

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wir haben ja schon ein paar-mal darüber diskutiert, deswegen möchte ich nur noch ein-mal an den ganz einfachen Grundsatz erinnern: Nicht ver-gessen, es ist eine Verfassungsbestimmung, und wir möch-ten diese doch so offen wie möglich formulieren. Ich ver-stände diese erbitterte Diskussion zwischen den beiden Rät-en, wenn es um die Gesetzesvorlage gehen würde. Aber jetzt geht es um die Verfassung. Wir müssen sie deswegen so offen wie möglich machen, damit wir eine Mehrheit fin-den. Es ist aber ein Schwachpunkt der Vorlage, wenn hier Geld gewissermassen umverteilt und dem Bund weggenom-men wird.

Deswegen würde ich das offen formulieren und bin nach wie vor für die Fassung des Bundesrates.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen

08.046

Kompensation der CO₂-Emissionen von Gaskombikraftwerken.

Verlängerung des Bundesbeschlusses

Compensation des émissions de CO₂ des centrales à cycles combinés alimentées au gaz.

Prorogation de l'arrêté fédéral

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 30.05.08 (BBl 2008 5493)

Message du Conseil fédéral 30.05.08 (FF 2008 4975)

Nationalrat/Conseil national 16.09.08 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 03.10.08 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 03.10.08 (Schlussabstimmung – Vote final)

Lombardi Filippo (CEg, TI), pour la commission: Je serai bref, car l'objet tel qu'il nous est soumis peut être adopté très rapi-dement et sans beaucoup d'explications préalables.

Je vous rappelle que, lors de la session de printemps 2007, nous avons introduit une taxe sur le CO₂ sur les combusti-bles. Mais nous avons assorti cela d'une obligation, inscrite dans l'arrêté fédéral pertinent, pour les centrales à cycles combinés alimentées au gaz de compenser intégralement les émissions de CO₂ produites. Cette obligation constitue une exception par rapport au principe de la loi qui prévoit que, pour se libérer du paiement de la taxe, les entreprises peuvent prendre des mesures volontaires de compensation. Nous avons voulu, dans le cas d'éventuelles centrales à gaz, renverser le principe et prévoir qu'elles doivent compenser les émissions et non pas qu'elles puissent être dispensées de la compensation en payant une taxe. C'est le principe que nous avons adopté dans les deux chambres le 23 mars 2007, en l'assortissant aussi d'un chiffre. C'est-à-dire qu'en règle générale, au minimum 70 pour cent des prestations de compensation des émissions de CO₂ doivent être fournis à l'intérieur de notre pays – et donc au maximum 30 pour cent à l'étranger –, avec des certificats.

L'arrêté fédéral que nous avons adopté n'est valide que jusqu'à la fin de 2008. Or ce terme s'approche et le Conseil fédéral a besoin d'un peu plus de temps pour préparer la modification de la loi sur le CO₂ qui traduirait dans la loi la volonté clairement exprimée par les deux chambres en mars 2007. Le Conseil fédéral propose aux Chambres fédérales de proroger l'arrêté fédéral en question jusqu'à fin 2010 au plus tard. Sur le contenu, rien ne change. Simplement, le Conseil fédéral et le Parlement ont deux ans de plus pour

élaborer la modification de loi nécessaire pour traduire la vo-lonté exprimée par les conseils. Le Conseil national a déjà donné suite à cette requête en acceptant cette prorogation. A l'unanimité, la commission vous propose de faire de même, soit d'accepter la prorogation jusqu'à fin 2010 de l'ar-rêté fédéral concernant la compensation des émissions de CO₂ des centrales à cycles combinés alimentées au gaz.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Kompensation der CO₂-Emissionen von Gaskombikraftwerken

Arrêté fédéral concernant la compensation des émis-sions de CO₂ des centrales à cycles combinés alimen-tées au gaz

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

07.3280

Motion WAK-NR.

Für eine Agglomerationspolitik des Bundes

Motion CER-CN.

Pour une politique des agglomérations de la Confédération

Einreichungsdatum 24.04.07

Date de dépôt 24.04.07

Nationalrat/Conseil national 05.10.07

Bericht UREK-SR 23.06.08

Rapport CEATE-CE 23.06.08

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.08

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Es liegt ein schriftli-cher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat bean-tragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Lombardi Filippo (CEg, TI), pour la commission: Je serai très bref sur ce point aussi. La Commission de l'économie et des redevances du Conseil national, sur proposition du con-seiller national Dominique de Buman – auquel je rends ici honneur –, a proposé cette motion, qui a été adoptée à l'unanimité par la commission du Conseil national, adoptée à l'unanimité par le Conseil national lui-même et acceptée par le Conseil fédéral.

De quoi s'agit-il? Il s'agit en fait de charger le Conseil fédéral de régler légalement la politique régionale urbaine par une révision partielle de la loi sur l'aménagement du territoire. Par là même, on mettrait en oeuvre la politique d'aggloméra-

tion de la Confédération telle qu'elle a été décidée le 19 décembre 2001. Les mesures suivantes sont notamment à prévoir: a. inscrire dans la loi les programmes d'agglomération, comme cela a été exigé par le projet de fonds d'infrastructure; b. créer la base légale pour soutenir les projets de collaboration dans les agglomérations, tels qu'ils sont déjà en cours; c. exiger de la Confédération la coordination de la politique régionale, y compris le secteur urbain, avec les autres politiques sectorielles. Je crois que cela coule de source. Le Conseil fédéral y travaille déjà, le SECO et l'Office fédéral du développement territorial également.

Je pense que nous pouvons accepter cette motion, que votre commission soutient à l'unanimité. La procédure de consultation concernant la révision de la loi sur l'aménagement du territoire est prévue dans le courant 2009. Elle a pris, là aussi, un petit peu de retard par rapport à ce qu'on prévoyait au début – 2008 –, mais l'année prochaine ce sera chose faite. Et, donc, étant donné la bonne direction que prennent les choses, étant donné que cette révision de loi est déjà en train de se préparer, nous pouvons accepter sans arrière-pensée cette motion du Conseil national.

Maissen Theo (CEg, GR): Mir ist aufgefallen, dass die Motion im Nationalrat ohne Diskussion durchgewinkt worden ist. Ich weiss nicht, was in der Kommission des Nationalrates besprochen worden ist; ich kenne auch nicht die Details aus unserer Kommission. Was mir des Weiteren aufgefallen ist, ist Folgendes: Die Motion kommt von der WAK des Nationalrates; bei uns wurde diese Thematik richtigerweise der UREK zugewiesen. Ich kann Ihnen vorweg sagen: Ich stehe einer Koordination der Agglomerationspolitik der Kantone mit dem Bund bejahend gegenüber.

Wo ich nun etwas Probleme habe, ist beim Motionstext selber wie auch bei der Antwort des Bundesrates: Die Politikbereiche, die hier angesprochen worden sind, werden von der Definition her sehr unpräzise verwendet. Es ist eine Vermischung der Politikbereiche Regionalpolitik und Raumplanung. Wir haben diese beiden Bereiche in den Gesetzen ganz klar getrennt. Man könnte sie zusammenfassen, wenn man sagte, sie seien unter einem Dach. Das Dach könnte man «Raumordnungspolitik» nennen; dazu gehörte dann aber neben der Raumplanung und der Regionalpolitik auch die Strukturpolitik. Es ist aber in der neuen Regionalpolitik sowohl in der Botschaft wie im Gesetz – und darum komme ich darauf zu sprechen – bezüglich der aktuellen Trennung in der Gesetzgebung ganz klar gesagt worden, die Regionalpolitik beziehe sich auf die Berggebiete und den ländlichen Raum. Man hat dafür jährlich Mittel in der Höhe von 70 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Diese werden in erster Linie als rückzahlbare Darlehen eingesetzt. Wenn man nun von den Mitteln her vergleicht, sieht man, dass wir einen Infrastrukturfonds geschaffen haben, der in erster Linie der Regionalpolitik in den Agglomerationen dient – wenn man das so sagen will –; da sind 20 Milliarden Franken hineingesteckt worden. Wir haben zudem mit dem NFA auch die soziodemografischen Nachteile und Lasten der Zentren ausgeglichen.

Ich möchte mit diesen Aussagen nur auf Folgendes aufmerksam machen: Was wir hier mit dieser Motion im Grunde genommen definieren oder anstreben, ist ein neuer Politikbereich. Ich möchte einfach feststellen: Wenn es deswegen finanzielle Mittel braucht, dann braucht es auch neue Finanzierungsquellen. Dann kann man das Geld nicht einfach irgendwo bei anderen Aufgaben abholen oder zulasten anderer Aufgaben verwenden. Für mich ist aber, Herr Bundesrat, ganz klar: Es besteht Handlungsbedarf in diesem Bereich. Für mich kommt dies allerdings fünfzig Jahre zu spät, wie klar wird, insbesondere wenn man die Siedlungsentwicklung ansieht: Wir haben heute einen Siedlungsbrei im Bereich von St. Gallen über Zürich und Bern bis Genf. Es gibt in diesen Gebieten nach wie vor Landverschwendung. Man errichtet Gewerbebauten nach wie vor einstöckig; das ist eine absolute Landverschwendung in der Schweiz, wo wir knapp an Raum sind. Für mich gehört auch der Verkehr dazu;

Siedlungsentwicklung und Verkehr sind ganz klar raumplanerische Bereiche.

Was mir in diesem Zusammenhang fehlt – und das fehlt auch im seinerzeitigen Bericht des Bundesrates –, ist der Einbezug des Umweltschutzes. Auch das ist ein Thema, das in der Agglomerationspolitik Bedeutung haben sollte. Mir fehlen auch Aussagen über die institutionelle Zusammenarbeit. Sehen Sie, die Lösung der Probleme in den Bereichen Raumplanung und Siedlungsentwicklung, die wir heute in den Agglomerationsräumen haben, scheitert weitgehend an den Gemeindegrenzen. Das sieht man, wenn man die Landkarte oder die Ortspläne anschaut. Da gibt es Ortsplanungen, bei denen die Wohnzone bis zur Grenze reicht, und auf der anderen Seite geht die Industriezone weiter. Oder Industriezonen werden nach Gemeinden verteilt, weil jede Gemeinde meint, sie brauche auch noch eine Industriezone. Da ist die institutionelle Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg gefordert. Ich denke, die Frage der Gemeindefusionen müsste im Grunde genommen von der Problematik her mehr ein Thema in den Agglomerationen als im ländlichen Raum sein, weil vorab dort Probleme mit der Koordination bestehen.

Ich möchte mit diesen kurzen Ausführungen einfach an Sie, Herr Bundesrat, die Erwartung richten, dass Sie bei der Weiterbearbeitung dieser Aspekte neben der Siedlungsentwicklung und dem Verkehr vor allem den Belangen des Umweltschutzes und der institutionellen Zusammenarbeit Ihre Aufmerksamkeit schenken.

Recordon Luc (G, VD): Puisque je me trouvais être membre de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national au moment où cette affaire a pris corps – du moins l'affaire formelle qui donne lieu à la motion –, je voudrais quand même émettre une observation qui, je le pense, est éclairante et qui a une certaine importance.

En effet, contrairement à ce qu'a dit Monsieur Maissen, on ne peut pas affirmer que ce soit un objet, un champ de travail entièrement nouveau, parce que cela fait finalement de nombreuses années, et même décennies, que l'on réclame de la Confédération une prise en considération des régions urbaines, une politique des villes. Mais il est vrai que c'est au moment où nous avons eu à examiner la nouvelle politique régionale que certaines tensions se sont fait sentir. Je ne suis pas sûr pour ma part qu'un objet finalement assez délicat comme la nouvelle politique régionale aurait réussi à être adopté aussi facilement qu'il l'a été en définitive s'il n'y avait pas eu, en tout cas au Conseil national, la recherche d'une solution au sein de la commission et de plusieurs milieux, synthétisée par la proposition de Buman; elle a rétabli un certain équilibre entre régions par rapport aux soucis que nous avions, de façon à ce que les milieux urbains ne considèrent pas qu'ils étaient les éternels oubliés, si l'on veut bien, des aides apportées aux régions par la Confédération. Et je le dis avec d'autant plus de détachement que je suis le représentant d'un canton qui est tout à la fois doté d'un assez gros centre urbain et de nombreuses régions de montagne et de campagne.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Danke für die Anregungen von Herrn Maissen und Herrn Recordon. Ich fasse einfach zusammen: Die Motion will ja eine gesetzliche Verankerung der Agglomerationspolitik. Wir sind damit einverstanden, und es ist auch so, dass die Kantone, die Städte und die Gemeinden eine solche gesetzliche Verankerung verlangen. Sie stützt sich auch auf die Erfahrungen einer mehrjährigen Aufbauphase ab. Auch die Tripartite Agglomerationskonferenz, diese «Bund-Kantone-Städte-und-Gemeinden-Kommission», die seinerzeit mit Mühe auf die Beine gestellt wurde, will eine gesetzliche Verankerung der Agglomerationspolitik. Es braucht dazu nicht einmal ein wahnsinnig kompliziertes Gesetz, sondern man kann wenige Grundsätze festhalten. Wir sind daran, das zu machen, und machen es gern.

Zu den Bemerkungen zum Infrastrukturfonds: Natürlich hat der Infrastrukturfonds, der eigentlich nicht eine raumplane-

risch motivierte Vorlage war, jetzt trotzdem eine raumplanerische Wirkung, und wir wollen das auch, ich gebe das zu. Es ist eben so, dass in vielen dieser städtischen Agglomerationsgemeinden raumplanerisch nie etwas gegangen ist, weil alle einfach ein bisschen stur an ihren Gemeindegrenzen, an ihren jeweiligen Zonen festgehalten haben und sich nicht überwinden konnten, eine gemeinsame Agglomerationspolitik zu machen. Indem wir jetzt bei diesen Projekten den Nachweis verlangen, dass eine Koordination, in erster Linie natürlich im öffentlichen Verkehr, aber damit automatisch eben auch in anderen raumplanerischen Segmenten, geleistet wird, und indem wir diese Kriterien formuliert haben, tut sich jetzt endlich etwas. Gesetzgeberisch in der Raumplanung tätig zu sein ist aus der Sicht des Bundes eher etwas vom Mühsamsten. Irgendjemand hat gesagt, es komme alles viel zu spät. Das kann ich nur unterstreichen: Es stimmt, das kommt viel zu spät, aber es gibt viele Gemeinden und Kantone, die da auf ihren Kompetenzen «herumsitzen».

Wir machen ja jetzt nochmals einen Versuch, es wird eine grosse Revision des Raumplanungsgesetzes kommen. Wir wollen sie in die Vernehmlassung schicken, sie wird vielleicht einen indirekten Gegenentwurf zur Landschafts-Initiative darstellen. Also, auch hier kann der Druck durch diese Motion vielleicht heilsam sein. Aber nochmals: Der Infrastrukturfonds wurde zwar für reine Verkehrszwecke geschaffen, der raumplanerische Nebeneffekt ist von uns aber gewollt; den schüren wir auch, und ich finde das nicht schlecht.

Angenommen – Adopté

08.3346

**Interpellation Gutzwiller Felix.
Flughafen Zürich.
Zusammenarbeit mit Deutschland.
Weiteres Vorgehen**

**Interpellation Gutzwiller Felix.
Aéroport de Zurich.
Coopération avec l'Allemagne.
Suite du dossier**

Einreichungsdatum 12.06.08

Date de dépôt 12.06.08

Ständerat/Conseil des Etats 22.09.08

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Der Interpellant beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich bedanke mich für die Antwort und gestatte mir, trotz der fortgeschrittenen Zeit noch zwei, drei Vertiefungs- oder Zusatzfragen anzubringen.

Ich möchte als Erstes sagen, dass die Antwort für mich doch etwas enttäuschend war, da sie noch nichts Konkretes beinhaltet. Ich darf daran erinnern, dass die Schweizer Delegation zusammen mit Frau Bundeskanzlerin Merkel am 29. April 2008 beschlossen hat, eine solche Arbeitsgruppe einzusetzen. Anscheinend, zumindest nach der Interpellationsantwort vom 3. September, ist dieser Termin noch nicht festgesetzt. Ich habe allerdings informell gehört, dass jetzt für Mitte Oktober ein solcher Termin anberaumt ist, und wäre natürlich daran interessiert, von Herrn Bundesrat Leuenberger zu hören, ob dem so ist oder nicht. Es ist ja offensichtlich, dass wir alle ein grosses Interesse haben, dass diese Arbeiten anfangen. Gibt es also einen solchen Termin oder nicht? Ich entnehme auch einer Antwort der deutschen Bundesregierung an den Bundestagsabgeordneten Wolff, dass man schon im vierten Quartal 2008 mit ersten Ergebnissen der Analyse der Lärmbelastung rechnet. Wenn das so ist,

wie die Bundesregierung schreibt, dann sollte man ja doch jetzt sehr bald mit diesen Arbeiten beginnen.

Zum Zweiten ist auch die Antwort etwas knapp, was die Methoden anbelangt; ich will mich hier nicht darüber auslassen. Ich denke einfach, es ist klar, dass die Methoden, mit welchen die Lärmbelastung gemessen werden soll, international anerkannte Methoden sein müssen; die gibt es. Dass als ein erster Schritt die gesamte Lärmbelastung einschliesslich aller An- und Abflüge gemessen werden muss, ist auch klar; ein Wort zu diesem Vorgehen wäre sicher auch interessant. Ich möchte schliesslich als Letztes darauf hinweisen – das steht nicht in der Interpellation –, dass ich es ein wenig bedauere, dass der Bundesrat hier, zumindest von aussen gesehen, das EDA etwas zurückgebunden hat, indem es nicht mehr in diesem Prozess ist, der nun wieder ganz beim UVEK liegt. Wenn man zwischen Bern und Berlin auf der gleichen Augenhöhe verhandelt, wäre es wohl sehr nützlich gewesen, so scheint mir, das EDA weiterhin dabeizuhaben. Vielleicht ist Herr Bundesrat Leuenberger so freundlich und sagt dazu auch noch ein Wort.

Abschliessend muss man hier, glaube ich, nicht polemisieren. Wir haben alle wirklich ein Interesse, dass dieses Dossier wieder aktiviert wird. Das Gespräch mit Bundeskanzlerin Merkel scheint doch immerhin einen Anfang gegeben zu haben. Wir haben alles Interesse, dass dieser Prozess zügig, ernsthaft und von dem in Bern und Berlin gemeinsam getragenen Interesse vorangetrieben wird, damit wir hier im europäischen Kontext eine gemeinsame Lösung finden – im Sinne der Gleichbehandlung aller Flughäfen; nicht nur in Bezug darauf, was Deutschland mit Stuttgart, Frankfurt und München tut, sondern eben auch mit Zürich. Ich bin sicher, dass Bundesrat Leuenberger das sehr ähnlich sieht.

Briner Peter (RL, SH): Es gab bei uns in der Verwaltung und in der Politik eine Reihe von Leuten, die noch vor dem Besuch von Bundeskanzlerin Merkel die deutschen Partner mit allerlei Paketen gewinnen wollten, um diese vertrackte Frage des Anflugs zum Flughafen Zürich zu klären. Nun hat Frau Merkel klipp und klar gesagt, man spreche hier über den Fluglärm, über das Anflugregime; es gebe für sie keinen Handel um Pakete, um Vorfinanzierung von Eisenbahnstrecken, von öffentlichem Verkehr oder von ich weiss nicht was allem. Ich nehme an, dass man Frau Merkel verstanden hat; ich nehme an, dass man in den weiteren Verhandlungen von diesen Paketen Abstand nimmt. Was nämlich Frau Merkel wünschte, war, dass man diese Lärmgeschichte nach internationalen Methoden abklärt, und diese internationalen Methoden sind bekannt. Man könnte in ganz kurzer Zeit sagen, was gilt.

Ich wäre eigentlich auch interessiert zu hören, ob man in diesem Prozess einen Endtermin vorgesehen hat, um sich dieses leidigen bilateralen Konflikts endlich entledigen zu können.

Reimann Maximilian (V, AG): Dieses Geschäft hier kommt mir gelegen, um Sie auch noch kurz zu informieren über das Treffen vom 3. und 4. September zwischen der Deutsch-Schweizerischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages und unserer Schwesterorganisation, der Delegation für die Beziehungen zum Deutschen Bundestag, die ich derzeit zu präsidiere die Ehre habe. Der erste Teil des Meetings fand in Kloten statt und hatte die bilaterale Flughafenproblematik zum Inhalt, insbesondere natürlich den Streit um die Nutzung des süddeutschen Luftraums. Wir erfuhren dabei mit etwelchem Erstaunen von der Repräsentantin des Kantons Zürich, Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer – und damit nehme ich Bezug auf die Interpellation Gutzwiller –, dass noch nicht einmal ein Termin für die erste Sitzung der Arbeitsgruppe Lärmbelastungsanalyse festgelegt werden konnte, viereinhalb Monate nach dem Meeting von Bundeskanzlerin Merkel und Bundespräsident Couchevin hier in Bern – ja, das erstaunt wirklich! Irgendwo klemmt es, oder jemand mauert. Haben Sie eine Erklärung dafür, Herr Bundesrat?